

GEMEINDE SPIRINGEN

Einladung zur

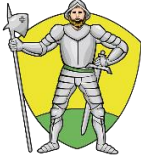
EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

Vom: Donnerstag, 23. Mai 2024

Wo: Turnhalle Kreisschulhaus, Spiringen

Zeit: 19.30 Uhr (im Anschluss Kirchgemeindeversammlung)



GEMEINDE SPIRINGEN

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Spiringen

Hiermit laden wir Sie herzlich zur Einwohnergemeindeversammlung und Kirchgemeindeversammlung vom Donnerstag, 23. Mai 2024 in die Turnhalle vom Kreisschulhaus Spiringen ein. Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch.

Zu den einzelnen Traktanden erhalten Sie nachstehend einige kurze Erläuterungen.

GEMEINDERAT SPIRINGEN

Der Gemeindepräsident

René Müller

Der Gemeindeschreiber

Rolf Baumann

1. Geschäftsliste

1. Begrüssung / Protokoll

2. Wahlen für die Amtsdauer 2025 – 2026

2.1	<u>Gemeinderat</u>	<u>Bisherige Amtsinhaber</u>	
	Präsident	Müller René	
	Mitglied	Gisler Simon	
	Mitglied	Gisler Valentin	
	Mitglied	Schuler Peter	
2.2	<u>Wasserversorgungskommission</u>	<u>Bisherige Amtsinhaber</u>	
	Präsident	Gisler Klaus	(im Austritt)
	Mitglied	Arnold Daniel	
	Mitglied	Arnold Patrick	
	Mitglied	Gisler Erwin	
	Mitglied	Müller René	

3. Änderung Anhang 4 Bau- und Zonenordnung (BZO) von der am 4. November 2021 genehmigten Teilrevision Nutzungsplanung Spiringen; Bericht und Antrag des Gemeinderats

4. Ablage der Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Spiringen Bericht und Antrag des Gemeinderats

5. Varia

Die detaillierte Jahresrechnung der Einwohnergemeinde liegt auf der Gemeindeverwaltung Spiringen auf und kann dort während den Schalteröffnungszeiten abgeholt oder telefonisch bestellt werden (Tel. 041 879 11 34).
Schalteröffnungszeiten: 08.00 - 11.30 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr (Freitag bis 16.00 Uhr)

Ein Zusammenzug der Jahresrechnung ist auch unter www.spiringen.ch abrufbar.

2. Wahlen für die Amtsdauer 2025 – 2026

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Mai 2024 finden folgende Wahlen statt:

2.1	<u>Gemeinderat</u>	<u>Bisherige Amtsinhaber</u>
	Präsident	Müller René
	Mitglied	Gisler Simon
	Mitglied	Gisler Valentin
	Mitglied	Schuler Peter
2.2	<u>Wasserversorgungskommission</u>	<u>Bisherige Amtsinhaber</u>
	Präsident	Gisler Klaus (im Austritt)
	Mitglied	Arnold Daniel
	Mitglied	Arnold Patrick
	Mitglied	Gisler Erwin
	Mitglied	Müller René

3. Änderung Anhang 4 Bau- und Zonenordnung (BZO) von der am 4. November 2021 genehmigten Teilrevision Nutzungsplanung Spiringen

Am 4. November 2021 hat die Einwohnergemeindeversammlung Spiringen über die Teilrevision der Nutzungsplanung entschieden. Dabei wurden sowohl der damals vorgelegte teilrevidierte Nutzungsplan sowie die Revision der dazugehörigen Bau- und Zonenordnung gutgeheissen.

An der damaligen Einwohnergemeindeversammlung wurde auch informiert, dass noch drei Verwaltungsbeschwerden betreffend die Teilrevision beim Regierungsrat des Kantons Uri hängig sind. Eine Verwaltungsbeschwerde wurde zurückgezogen, eine Verwaltungsbeschwerde abgewiesen und die dritte Verwaltungsbeschwerde betreffend die lokale Landschaftsschutzzone LS.08 (Kulturlandschaft nördlich Chipfen) wurde durch den Regierungsrat des Kantons Uri gutgeheissen. Der Regierungsrat des Kantons Uri wies den Gemeinderat Spiringen mit der Zustellung des Entscheids an, in der Sache neu zu entscheiden.

Im Rahmen der daraufhin vom Gemeinderat Spiringen vorgenommenen Abklärungen haben sich die kantonalen Behörden bereiterklärt, bei der betreffenden Landschaftsschutzzone auf vereinzelte Schutz- und Pflegemassnahmen zu verzichten. Die Formulierungen der Landschaftsschutzzone LS.08 wurden angepasst und dem Beschwerdeführer in teilweiser Gutheissung seiner Anträge eröffnet. Der Gemeinderat Spiringen ging davon aus, dass mit den Anpassungen der Formulierungen der Landschaftsschutzzone LS.08 die Forderungen des Beschwerdeführers erfüllt sind und traktandierte deshalb gleichzeitig die Genehmigung der Änderung Anhang 4 Bau- und Zonenordnung (BZO) von der am 4. November 2021 genehmigten Teilrevision Nutzungsplanung Spiringen für die Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Mai 2023.

Der Beschwerdeführer erhob gegen die Verfügung des Gemeinderats Spiringen wiederum Verwaltungsbeschwerde, so dass das Traktandum an der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Mai 2023 nicht behandelt werden konnte.

In der Folge arbeitete der Gemeinderat Spiringen in Gesprächen mit dem verfahrensleitenden Beschwerdedienst, dem Amt für Raumentwicklung und dem Beschwerdeführer auf eine baldmögliche Lösung zur Genehmigung der Teilrevision Nutzungsplanung inkl. Bau- und Zonenordnung (BZO) Spiringen hin. Die Gemeinde Spiringen erklärte sich in diesem Zusammenhang mit Schreiben vom 24. Januar 2024 an den Beschwerdedienst bereit, bei einer allfälligen Gutheissung der Verwaltungsbeschwerde mit dem durch den Beschwerdeführer beantragten Wortlaut «Offenhalten der Kulturen» einverstanden zu sein.

Mit Beschluss vom 20. Februar 2024 hiess der Regierungsrat des Kantons Uri die vom Beschwerdeführer eingereichte Verwaltungsbeschwerde schliesslich gut und wies den Gemeinderat Spiringen an, der Einwohnergemeindeversammlung nach rechtskräftigem Beschluss des Beschwerdeverfahrens den Anhang 4 zur BZO wie folgt zur Abstimmung zu unterbreiten:

Anhang 4, Lokale Landschaftsschutzzone, LS.08, bisher (<i>Änderungen kursiv farbig</i>)	Anhang 4, Lokale Landschaftsschutzzone, LS.08 Neu (<i>Änderungen kursiv farbig</i>)
Beschreibung: Landschaftsraum mit einer Fülle an Steinstrukturen und Feldgehölzen	Beschreibung: Landschaftsraum mit einer Fülle an Steinstrukturen und Feldgehölzen
Schutzziel: Erhalt des vorhandenen Strukturreichtums und der Naturwerte	Schutzziel: Erhalt des vorhandenen Strukturreichtums und der Naturwerte
Schutzmassnahmen: Keine Veränderung der Bodenoberfläche, Schonung des Landschaftsbildes. <i>Extensive Bewirtschaftung der Weidefläche ohne Verwendung von Düngemitteln und Bioziden.</i> Abschluss von Naturschutzverträgen	Schutzmassnahmen: Keine Veränderung der Bodenoberfläche, <i>kein Entfernen von Steinen</i> , Schonung des Landschaftsbildes, Abschluss von Naturschutzverträgen
Pflegemassnahmen: Offenhalten der Weideflächen. Pflege der Sträucher und Bäume. <i>Unterhalt der Trockenmauern</i>	Pflegemassnahmen: Offenhalten der <i>Kulturen</i> . Pflege der Sträucher und Bäume.

Wird der nachfolgend gestellte Antrag angenommen, so tritt dadurch auch die eingangs erwähnte teilrevidierte Nutzungsplanung und die Revision der dazugehörigen Bau- und Zonenordnung per 1. Juni 2024 in Kraft. Denn der Regierungsrat des Kantons Uri genehmigte die am 6. Dezember 2021 durch den Gemeinderat Spiringen zur Genehmigung eingereichte Teilrevision der Nutzungsplanung sowie die revidierte Bau- und Zonenordnung unter Berücksichtigung der geänderten Formulierungen in Anhang 4 mit Beschluss vom 23. April 2024 mit einer Ausnahme bereits vollumfänglich. Nicht genehmigt hat der Regierungsrat des Kantons Uri im Zuge seines Beschlusses vom 23. April 2024 einzig die Zone für Sport- und Freizeitanlagen Camping Mättenwang (SFCM) mit den entsprechenden Bestimmungen in Artikel 13 der revidierten Bau- und Zonenordnung. Hierzu bedarf es gemäss dem Regierungsrat des Kantons Uri vorab noch zusätzlicher Abklärungen im Zusammenhang mit dem Schutzreglement über den Schutz der Moorlandschaften und weiterer wertvoller Lebensräume auf dem Urnerboden. Der Regierungsrat des Kantons Uri bzw. das hiermit beauftragte Amt für Raumentwicklung wird dazu demnächst eine kantonale Planungszone erlassen. Demnach wird es für eine noch nicht näher bestimmte Zeitdauer nicht zulässig sein, im Perimeter der vorgenannten Campingzone neue Bauten und Anlagen zu erstellen, Terrainveränderungen oder Umnutzungen von Bauten und Anlagen vorzunehmen. Dadurch will der Regierungsrat des Kantons Uri verhindern, dass die aktuell vorhandene Fläche und die bestehenden Gebäude durch bauliche Tätigkeiten für den Campingbetrieb beeinträchtigt werden. Die hierfür notwendige Publikation der vorstehend beschriebenen Planungszone im Amtsblatt des Kantons Uri erfolgt voraussichtlich in den nächsten Wochen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Änderungen im Anhang 4 der Bau- und Zonenordnung von der am 4. November 2021 genehmigten Teilrevision Nutzungsplanung zuzustimmen.

4. Ablage der Jahresrechnung 2023

Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 3'228'116.96 und einem Ertrag von Fr. 3'228'116.96 ausgeglichen ab. Das Budget 2023 rechnete ebenfalls ausgeglichen ab. Nebst den planmässigen Abschreibungen von Fr. 165'150.91 erlaubte das ausserordentlich gute Ergebnis zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 485'651.44. Somit schliesst die Erfolgsrechnung im operativen Ergebnis um Fr. 518'625.- besser ab, als budgetiert. Mit dem Ertragsüberschuss konnten zusätzliche Abschreibungen von folgenden Positionen teilweise oder gar vollständig abgeschrieben werden: das Kreisschulhaus Spiringen, die Sanierung Talstrasse und der Dorfplatz Spiringen. Die übrigen Positionen wurden bereits in den Vorjahren vollständig abgeschrieben. Das Jahresergebnis wird mit Fr. 0.- ausgewiesen, so dass per 31. Dezember 2023 nach wie vor ein Bilanzüberschuss von Fr. 2'451'612.39 resultiert, was zusammen ein Eigenkapital inkl. Fonds von Fr. 3'666'511.21 ergibt. Die Gemeinde Spiringen hat ein Pro-Kopf-Guthaben (Nettoschuld 1) von Fr. 2'636.-.

Das gute Rechnungsergebnis konnte dank einer jahrelangen und umsichtigen Finanzpolitik erzielt werden. Aufgrund von vielen guten Rechnungsabschlüssen in der Vergangenheit konnten die getätigten Investitionen mittels zusätzlicher Abschreibungen sehr entlastet werden. Im Weiteren konnte die Gemeinde Spiringen einen letzten Betrag aus der Vorfinanzierung „Kreisschulhaus“ von Fr. 63'911.- auflösen. Die Steuereinnahmen bei den Natürlichen Personen sind trotz Steuersenkung von 115% auf 110% erfreulicherweise um Fr. 82'062.- angestiegen. Unerwartet hoch für „Spirigner“ Verhältnisse fielen die Grundstücksteuern aus, dort verzeichnet die Gemeinde Spiringen einen Anstieg von Fr. 113'866.-. Trotzdem ist die Gemeinde Spiringen gegenüber den anderen Urner Gemeinden Ressourcen schwächer geworden, deshalb ergibt es eine höhere Abschöpfung für die Gemeinde Spiringen von insgesamt Fr. 50'414.40. All diese positiven Effekte ermöglichen die zusätzlichen Abschreibungen. In den Urner Altersheimen sind 20 Personen aus Spiringen ansässig, davon sind per 31. Dezember 2023, 12 Personen in der Pflegefinanzierung erfasst. Infolge tieferen Pflegekosten (-44%) sanken diese im Jahr 2023 auf Fr. 208'411.- Die wirtschaftliche Hilfe an Privatpersonen wurde durch den Sozialdienst Uri Ost in Schattdorf betreut. In Spiringen waren zwei Personen von der wirtschaftlichen Sozialhilfe betroffen, daraus resultieren leichte Mehrkosten. Die Rechnung der Wasserversorgung (WV) Spiringen schliesst gegenüber dem Budget 2023 mit Mehreinnahmen von Fr. 10'634.- ab. Damit konnte die WV Spiringen eine höhere Einlage in die Spezialfinanzierung verbuchen. Aufgrund der Rechnungslegung HRM2 wird der Beitrag an die sechs Schneeräumungsorganisationen neu unter der Konto-gruppe 6151 Privatstrassen ausgewiesen. Der Beitrag entspricht jeweils einem Winterhalbjahr, welches die Gemeinde ausgibt, der Beschluss wurde an der EGV vom 09.11.2017 gefällt. Durch die Beteiligung am KW Schächental profitiert die Gemeinde Spiringen von einer Zusatzdividende im Wert von Fr. 11'000.-.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung verzeichnet Ausgaben von Fr. 152'174.90 und Einnahmen von Fr. 10'746.70. Diese Ausgaben fallen in diesem Jahr tiefer aus und betreffen hauptsächlich die Spezialfinanzierung Alterswohnungen, dort wurde der Personenlift saniert. Zudem wurde, infolge Wegzuges einer Person ins Altersheim, eine Wohnung teilweise saniert. Im Projekt Strassen- und Parkplätze sind tiefere Investitionskosten angefallen, da nicht alle Projekte ausgelöst wurden.

Wie für die Verzweigung Kreisschulhaus/Rösslistutz werden die Umbaukosten der Bushaltestelle „Dorf“ nach neusten Erkenntnissen durch den Kanton Uri getragen.

Der Beitrag an die Strassensanierung Urigen Ost verzögert sich aufgrund einer Einsprache weiter, es wurde ein Teilbetrag von Fr. 6'088.- an den Strassenunterhalt im Jahr 2023 ausbezahlt. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. November 2021 wurde der Beitragskredit an die Seilbahn Witerschwenden – Eggenbergli von Fr. 40'300.- durch das Volk gutgeheissen, die letzte Teilzahlung von Fr. 4'300.- erfolgte im Jahr 2023. Im Gebiet Achern wurden die Wasserleitungen infolge der geplanten Überbauungen umgelegt, diese Kosten sind wesentlich tiefer ausgefallen als erwartet.

Allgemeine Bemerkungen zur Finanzlage der Gemeinde Spiringen

Die Rechnung der Gemeinde Spiringen ist deutlich besser ausgefallen als erwartet. Durch die höheren Steuereinnahmen und die gezielte und achtsame Finanzpolitik der letzten Jahre von der Gemeinde Spiringen, dürfen wir von einem sehr guten Ergebnis im Jahr 2023 sprechen. Wie sich die Steuereinnahmen und der Finanzlastenausgleich in den kommenden Jahren entwickeln werden, ist immer schwierig abzuschätzen. Eine Einladung zum Mitbericht „Entwurf Wirkungsbericht 2024“ liegt vor. Ob und wie der Finanz- und Lastenausgleich angepasst wird, liegt nicht in unseren Händen. Anregungen der Gemeinden für eine gesetzliche Anpassungen im Rahmen einer Online-Befragung liegen vor. Diese werden vom Regierungsrat geprüft und sie werden allfällige Anpassungen veranlassen. Der Kanton Uri soll durch den haushälterischen Umgang mit den Kantonsfinanzen selber in der Lage sein, die geplanten Investitionen abzuschreiben und die betrieblichen Ausgaben selbständig zu tragen. Eine allfällige Kostenabwälzung durch den «Solidarbeitrag» ist ohne Spareffekt für die Steuerzahler/innen. Der FILAG ist für die Gemeinde Spiringen extrem wichtig, dadurch können die Steuern in einem angemessenen Rahmen gehalten werden.

Aufgrund des markant besseren Ergebnisses gegenüber dem Budget konnten zusätzliche Abschreibungen getätigt werden. Da in den letzten Jahresrechnungen bereits grosse Abschreibungen vorgenommen wurden, konnte die aktuelle Jahresrechnung entlastet werden. Damit Infrastrukturinvestitionen auch in Zukunft tragbar sind und weiterhin eine gesunde Entwicklung der Gemeindefinanzen sichergestellt werden kann, werden die zuständigen Behörden weiterhin angewiesen, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sparsam umzugehen.

Dank

Dieser gebührt der ganzen Bevölkerung für das Verständnis der öffentlichen Belange und ihren Anliegen. Der Dank gilt allen Behördenmitgliedern, Kommissionen und übrigen Funktionären sowie dem Verwaltungspersonal für ihren Einsatz in den Diensten für die Allgemeinheit. Im Weiteren danken wir dem Regierungsrat des Kantons Uri und den kantonalen Amtsstellen für ihre kooperative Zusammenarbeit und Unterstützung.

Antrag

Der Gemeinderat Spiringen beantragt, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen. Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	2'664'363	2'822'370	2'665'244
Betrieblicher Ertrag	2'979'071	2'633'235	2'847'259
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	314'708	-189'135	182'015
Finanzaufwand	15'383	2'770	33'421
Finanzertrag	122'415	95'020	122'969
Ergebnis aus Finanzierung	107'033	92'250	89'548
Operatives Ergebnis	421'740	-96'885	271'563
Ausserordentlicher Aufwand	485'651	0	408'462
Ausserordentlicher Ertrag	63'911	96'885	136'899
Ausserordentliches Ergebnis	-421'740	96'885	-271'563
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	0	0

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	152'175	223'600	976'572
Investitionseinnahmen	10'747	6'700	151'362
Nettoinvestitionen	141'428	216'900	825'210

Finanzierung

Nettoinvestitionen	141'428	216'900	825'210
Selbstfinanzierung	634'519	315'755	529'130
Selbstfinanzierungssaldo	-493'091	-98'855	296'080
Selbstfinanzierungsgrad in %	448.7	145.58	64.1

Bilanz	Rechnung	Vorjahr
	2023	2022
1 Aktiven	4'185'102	4'279'380
10 Finanzvermögen	2'856'730	2'441'697
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	816'903	1'294'448
101 Forderungen	222'352	220'092
102 Kurzfristige Finanzanlagen	900'000	0
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	5'250	16'457
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	2'080	2'080
107 Langfristige Finanzanlagen	434'794	433'270
108 Sachanlagen FV	475'350	475'350
14 Verwaltungsvermögen	1'328'373	1'837'683
140 Sachanlagen VV	695'169	1'197'779
142 Immaterielle Anlagen	2	2
144 Darlehen	46'702	53'402
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	586'500	586'500
2 Passiven	4'185'102	4'279'380
20 Fremdkapital	518'591	596'649
200 Laufende Verbindlichkeiten	126'890	142'562
204 Passive Rechnungsabgrenzung	23'855	43'040
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	349'647	392'847
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	18'200	18'200
29 Eigenkapital	3'666'511	3'682'731
290 Spezialfinanzierungen im EK	901'153	847'633
291 Fonds im EK	313'746	319'574
293 Vorfinanzierungen	0	63'911
299 Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	2'451'612	2'451'612

Finanzkennzahlen

Investitionsanteil

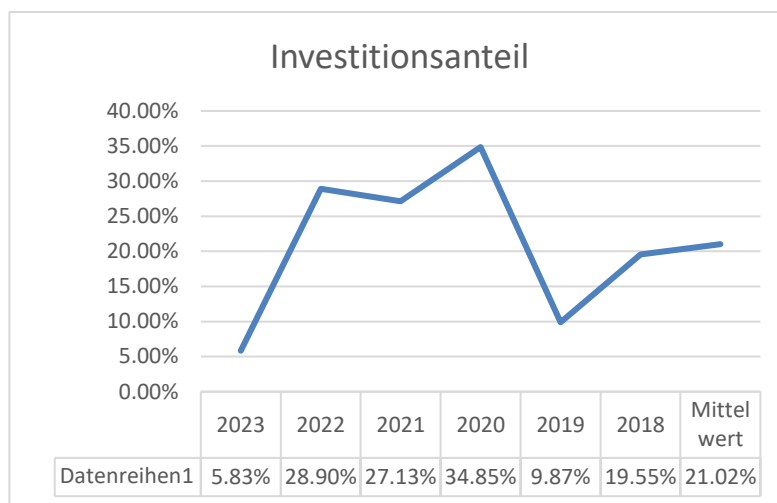
2023	2022	2021	2020	2019	2018
5.83%	28.90%	27.13%	34.85%	9.87%	19.55%

Richtwerte

schwache Investitionstätigkeit < 10 %
mittlere Investitionstätigkeit 10 % - 20 %
starke Investitionstätigkeit 20 % - 30 %
sehr starke Investitionstätigkeit > 30 %

Aussage: Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

Bemerkung: Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil. (Bruttoinvestitionen in Prozent der konsolidierten Gesamtausgaben)



Nettoguthaben in Fr. pro Einwohner (Gemeinde Spiringen wird in blau dargestellt)

2023	2022	2021	2020	2019	2018	Mittelwert
2'636	2'150	2'591	2'705	3'575	3'062	2'786

Berechnung:

Fremdkapital abzgl. Finanzvermögen dividiert durch Bevölkerungszahl

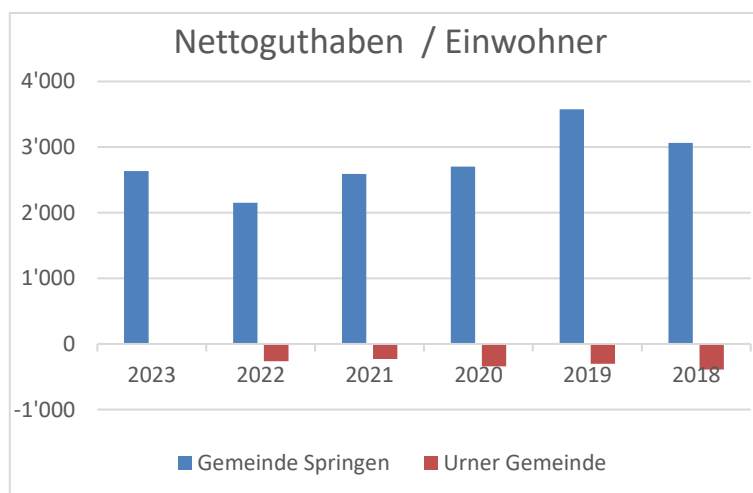
Aussage:

Diese Kennzahl hat beschränkte Aussagekraft, da die Finanzkraft der Einwohner nicht berücksichtigt wird.

(ohne Vorzeichen = Guthaben, keine Verschuldung!)

Richtwerte:

Nettovermögen < 0
Geringe Verschuldung -0 – -1'000
Mittlere Verschuldung -1'001 – -2'500
Hohe Verschuldung -2'501 – -5'000
Sehr hohe Verschuldung > -5'000



5. Varia

Unter dem Traktandum Varia wird an der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Mai 2024 über folgende Themen informiert (nicht abschliessend):

- Projekt Kunsteisbahn Holzboden
- Sanierung Liegenschaft Talstrasse 16, Spiringen (Alterswohnungen)
- Abklärungen Wärmeverbund, Talstrasse / Dorf, Spiringen
- Alpine Photovoltaikanlage Sidenplangg, Spiringen
- Einführung Hausnummerierung im Gebiet «Schattenhalb», Spiringen
- Signalisierung Tempo-30-Zone Spiringen
- Optimierung Schulen Schächental
- Personelles Schulen Schächental / Gemeindeverwaltung Spiringen

Der Gemeinderat Spiringen hofft auf reges Erscheinen an der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Mai 2024 und steht Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT SPIRINGEN

**Römisch-katholische
Kirchgemeinde Spiringen**



KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, den. 23. Mai 2024, im Anschluss an die
Einwohnergemeindeversammlung in der
Turnhalle des Kreisschulhauses Spiringen

TRAKTANDEN

- 1. Begrüssung**
- 2. Wahl des Stimmenzählers**
- 3. Genehmigung des Protokolls vom 9. November 2023**
- 4. Genehmigung der Kirchenrechnung 2023**
Bericht und Antrag

5. Wahlen

Vizepräsident:	für die Amtszeit vom 01.01.2025 - 31.12.2026
1. Mitglied:	für die Amtszeit vom 01.01.2025 - 31.12.2026
Mitglied Urnerboden:	für die Amtszeit vom 01.01.2025 - 31.12.2026
Mitglied Landeskirchenrat:	für die Amtszeit vom 01.01.2025 - 31.12.2028

6. Verschiedenes

Alle Pfarreimitglieder sind herzlich eingeladen.

Der Kirchenrat

Exemplare der Rechnung 2023 sind wie folgt erhältlich:

- Gemeindeverwaltung Spiringen, Dorf 10, 6464 Spiringen

Hinweis:

Die Jahresrechnung 2023 wird neu auf der Homepage der Kirchgemeinde Spiringen elektronisch aufgeschaltet



www.spiringen.ch



www.urnerboden.ch

Spiringen
Urnerboden
Zwei Dörfer
Eine Gemeinde